



Drucksache  
10824/2014-2020



An den Oberbürgermeister

Herrn Pit Clausen

Bielefeld, den 04.05.2020

**„Perspektiven für die Bielefelder Gastronomie“ - Antrag für die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 14.05.2020**

Sehr geehrter Herr Clausen,

wir bitten Sie, folgenden Beschlussvorschlag in die Tagesordnung zur Sitzung des Rates am 14.05.2020 aufzunehmen:

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Aussetzung der Gebühren für Außengastronomie rückwirkend zum 1.1.2020 für das ganze Jahr 2020.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Verwaltung in Kooperation mit Bielefeld Marketing und Verbänden des Gastgewerbes sowie im Vorgriff auf durch die Landesregierung zu treffende Lockerungen, ein Konzept für die Öffnung von Außengastronomie im öffentlichen Raum zu erstellen. Dieses Konzept soll folgende Punkte beinhalten:
  - a. Großzügige Nutzung des öffentlichen Raums inkl. Verkehrsflächen für die Außengastronomie zur Wahrung von Abständen
  - b. Prüfung, ob durch Zugangskontrollen bzw. Eintrittskartenkonzepte für bestimmte Areale die Personenzahl beschränkt werden kann
  - c. Kontroll- und Hygienekonzept in Kooperation der Restaurants, Cafés und Bars, von Bielefeld Marketing und des Ordnungs- und Gesundheitsamtes
  - d. Vergabe- bzw. Belegungsregeln, um möglichst vielen Gaststätten zusätzlichen Raum zu geben
  - e. Kommunikation der Hygieneregeln



3. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet Bielefeld Marketing und Kulturamt in Absprache mit Kaufmannschaften und Verbänden des Gastgewerbes zu prüfen, ob die Beauftragung von Kulturschaffenden (Kleinkünstler, Musiker, Schauspieler etc.) für Auftritte in außen-gastronomisch genutzten Arealen mit Zugangskontrolle und Begrenzung der Personenzahl z.B. durch Eintrittskarten möglich ist, ohne die Hygiene- und Abstandsregeln zu verletzen.

### **Begründung:**

Die Gastronomie leidet besonders unter der Corona-Pandemie und den in diesem Zusammenhang erlassenen Beschränkungen. Zur Entlastung können der Verzicht und die Rückerstattung städtischer Gebühren für die Sondernutzung von Flächen einen kleinen Beitrag leisten.

Die zurückgehenden Infektionszahlen lassen schrittweise Lockerungen der Beschränkungen möglich erscheinen. Eine Öffnung für die Gastronomie ist bereits Beratungsgegenstand der Bund-Länder-Gespräche. Bielefeld sollte sich im Interesse des Gesundheitsschutzes und der Förderung der örtlichen Gastronomie auf eine entsprechende Öffnung vorbereiten, die als erstes vor allem für die Außengastronomie umsetzbar erscheint.

Bielefeld sollte dem höheren Platzbedarf zur Umsetzung von Abstandsregeln durch die zusätzliche Nutzbarmachung von Flächen für Außengastronomie begegnen. Betrifft dies Verkehrsflächen, bietet es sich an, für einen bestimmten Zeitraum z.B. Straßen zu sperren und für verschiedene Restaurants, Cafés und Bars zu nutzen. Durch Eintrittskartenkonzepte kann eine Überfüllung vermieden werden.

Hiermit kann u.U. eine Unterstützung von Kulturschaffenden verknüpft werden.

Alle Maßnahmen stehen unter der Prämisse, dass die Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln zu gewährleisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Becker  
Fraktion Bielefelder Mitte

Jasmin Wahl-Schwentker  
FDP im Rat der Stadt Bielefeld